



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Bereich Kultur Punkt 3.2 der öffentlichen Sitzung am 29. August 2019

Beschlussempfehlung des Kulturbeirats Nr. 19/2019 vom 20.08.2019 „Bericht zur
Reglementierung der Werbung im öffentlichen Raum“

Beschluss Nr. 0082

1. Der Magistrat möge berichten, welchen verbindlichen Voraussetzungen die Werbung im öffentlichen Raum in Wiesbaden durch Verträge, Satzungen und Beschlüsse unterworfen ist. Dazu gehört insbesondere aber nicht ausschließlich die Darstellung,
 - a. bis wann der „Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ zwischen der LHW und der Fa. Wall AG gültig ist.
 - b. ob, wann, durch wen und in welcher Form angedacht ist, in Verhandlungen über einen neuen Vertrag zu treten.
 - c. wie sich das Werbeverbot im sogenannten „Historischen Fünfeck“ begründet.
 - d. Welche Ausnahmen für Werbung im öffentlichen Raum in Wiesbaden vertraglich möglich sind, welche Anwendung finden und welche nicht.
 - e. welche Satzungen und Richtlinien für Sondernutzungserlaubnisse zur Aufstellung und Anbringung von Plakaten, Bannern und dergleichen im öffentlichen Raum derzeit gültig sind.
 - f. welche der berichteten Voraussetzungen prinzipiell per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder Verhandlungen änderbar sind.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2019

Spruch
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2019

Dezernat III
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister